



Bilanz zur Hälfte der 7. Legislaturperiode

in Brandenburg



IHK

Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg

Einleitung

Als es vor zweieinhalb Jahren darum ging, die Vereinbarungen des neuen Koalitionsvertrages der Landesregierung aus Sicht der Brandenburger Wirtschaft zu bewerten, waren wir grundsätzlich optimistisch: Einen stärkeren Fokus auf die Zusammenarbeit mit Berlin wollte man etwa legen, den Fachkräftemangel ganz oben auf die Agenda setzen und die Gigabit-Infrastruktur wettbewerbsfähig ausbauen. Wichtige Vorhaben für das Land! Gleichwohl wir zum Start auch deutlichen Anpassungsbedarf sahen – etwa bei der Weiterentwicklung unserer Innenstädte zum Beispiel durch ein flexibleres Ladenschlussgesetz – lautete unser differenziertes Fazit: Brandenburg auf dem richtigen Weg – Nachbesserungen nötig!

Wie steinig dieser Weg durch die ersten zweieinhalb Jahre der Legislatur jedoch tatsächlich werden sollte, hat im Spätherbst 2019 niemand ahnen können: Klar war, dass der Start in die 2020er Jahre herausfordernd werden würde: Der Klimawandel und die Frage, wie unsere Energieversorgung nachhaltig und bezahlbar aussehen kann, beschäftigte uns und die Politik bereits lange und intensiv. Auch das Ausscheiden Großbritanniens aus der EU brachte für zahlreiche Brandenburger Unternehmen große Unwägbarkeiten mit sich.

Die Corona-Pandemie und der im Februar 2022 gestartete russische Angriffskrieg auf die Ukraine stellten jedoch Zeitenwenden dar. Zeitenwenden, die auch für unsere Landesregierung Herausforderungen kaum gekannten Ausmaßes bedeuteten. Anstatt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Agenda „abarbeiten“ zu können, musste vielfach auf Sicht gefahren werden. Im Vordergrund stand während der Corona-Krise häufig die pure Existenzsicherung von Unternehmen durch entsprechende Hilfsmaßnahmen. Der russische Krieg in der Ukraine stellte plötzlich Lieferketten und die Energiestabilität grundlegend in Frage. Zugleich waren viele Geflüchtete aufzunehmen und Wirtschaft und Gesellschaft wurden mit Inflationsraten ungekannten Ausmaßes konfrontiert. Auch hier war und ist die Politik gefordert, im Sinne der Unternehmen bestmöglich auf externe „Schocks“ zu reagieren. All dies verdeutlicht: Die erste Hälfte der Legislatur war für die Landesregierung keine Gewöhnliche. Ein Halbzeitfazit im Sinne eines Herausarbeitens der vielen Projekte, die in den letzten zweieinhalb Jahren seitens der Regierungskoalition „liegen geblieben“ sind, wäre angesichts dieser Rahmenbedingungen weder fair noch angebracht.

Klar ist aber auch, die Herausforderungen sind noch größer geworden. Die Landesregierung muss sich in der „zweiten Halbzeit“ deshalb umso mehr anstrengen und hierbei den Spagat zwischen Liegendebliebenem und neuen Fragestellungen leisten: Dies setzt Prioritäten auf die für Wirtschaft und Gesellschaft unmittelbar wichtigen Themen voraus. Diese Weichen müssen mutig und ambitioniert für die Zukunft unseres Landes gestellt werden. Damit dies gelingt, haben wir als Brandenburger IHKs die Halbzeitbilanz zum Anlass genommen, um nach vorn zu blicken und konkrete Impulse für die Zukunft der Brandenburger Wirtschaft zu setzen. Denn nur gemeinsam können wir die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen.



Carsten Christ
Präsident der IHK Ostbrandenburg



Peter Heydenbluth
Präsident der IHK Potsdam



Jens Warnken
Präsident der IHK Cottbus

Inhalt

I	Standortfaktor Hauptstadtregion	5
II	Fachkräfte und berufliche Bildung	7
III	Bürokratie, Recht und Verwaltung	8
IV	Infrastruktur, Verkehr und Breitband	9
V	Gründung, Nachfolge und Förderung	11
VI	Handel und Tourismus	12
VII	Nachhaltigkeit und Zukunftstechnologie	14
	KONTAKT	16

I Standortfaktor Hauptstadtregion

Zusammenarbeit mit Berlin intensivieren

Mit dem Strategischen Gesamtrahmen wurde ein Kernziel des Koalitionsvertrages in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Berlin erfüllt und damit ein wichtiger Grundstein für die künftige Kooperation gelegt. In der zweiten „Halbzeit“ sollte die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses von Abgeordnetenhaus und Brandenburgischem Landtag forciert werden. Außerdem ist die Zusammenarbeit in der Metropolregion nur in wenigen Feldern institutionell ausgeprägt. In der räumlichen Landesplanung besteht sie auch nur auf der höchsten Ebene und nicht bei den Landkreisen und Kommunen, wo die konkrete Umsetzung erfolgt. Die Kammern fordern deshalb den Abschluss eines Staatsvertrages über ein gemeinsames Metropolraummanagement mit eigenen Zuständigkeiten.

Die Lage Brandenburgs mit der Bundeshauptstadt Berlin in ihrer Mitte ist einzigartig. Dieser Standortfaktor muss noch intensiver genutzt werden, um die Resilienz der heimischen Wirtschaft zu stärken, exzellente Forschung mit Unternehmen zu verbinden und die Strahlkraft der Wirtschaft über Deutschland hinaus zu erhöhen.

Flächenentwicklung forcieren und Kommunen dabei unterstützen

Die Legislatur war bisher durch zahlreiche Konzepte, Bestandserhebungen und Positionspapiere geprägt. Es kommt nun darauf an, die Konzepte umzusetzen und die Kommunen insbesondere bei der Flächenentwicklung zu unterstützen. Hier sind nicht nur finanzielle Hilfen, sondern auch eine umfassendere Steuerung der Entwicklung durch das Land Brandenburg notwendig, um Maßnahmen schneller zu realisieren. Die derzeitige Entwicklung hält in keiner Weise mit der stark gestiegenen Flächen- und Infrastrukturnachfrage Schritt.

Energieversorgung sicher und bezahlbar gestalten

Die stark gestiegenen Energiekosten und die politisch angestrebte Unabhängigkeit von russischen Energieimporten stellen die Wirtschaft vor extreme Herausforderungen. Viele Unternehmen sind finanziell nicht in der Lage, die massiven Preissteigerungen auf mittlere Sicht abzufedern und sind somit auf Unterstützung angewiesen. Die Politik ist dringend aufgefordert, für eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung zu sorgen. Dazu gehören der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien und die Bereitstellung von alternativen Energieträgern, wie z. B. Wasserstoff, der für Berlin und Brandenburg viel Potenzial bereithält.

Potenziale vorhanden – Luft nach oben

Zweifelsohne hatte bei jüngsten Ansiedlungserfolgen großer Industrieunternehmen wie z. B. TESLA die länderübergreifende und exzellente Wissenschafts- und Innovationsregion großes Gewicht. Die Qualität und Dichte von Spitzenforschung und Hochschulausbildung in der Hauptstadtregion ist ein entscheidender Standortvorteil für viele Unternehmen und der Schlüssel für künftige Ansiedlungsentscheidungen, insbesondere aus der stark wertschöpfenden Industrie. Die Landesregierung muss ihre Wissenschafts- und Technologiepolitik so gestalten, dass die Wissenschaft ihren nationalen Vorsprung ausbauen und der Technologietransfer zur Industrie intensiviert werden kann.

Anreize für länderübergreifenden Wissenstransfer schaffen

Nach wie vor erschweren wissenschaftspolitische Rahmenbedingungen, haushaltsrechtliche Hürden und restriktive Bestimmungen von Förder- und

Vergaberichtlinien oft eine länderübergreifende Zusammenarbeit. Es gilt dahingehend zu agieren, dass tatsächliche Motivation sowie Anreize zu länderübergreifenden Aktivitäten in den Wissenschaftseinrichtungen und darüber hinaus entstehen. Zur Wissenschaftsförderung könnten politisch gezielt länderübergreifende Wettbewerbe initiiert und Ausschreibungen so gestaltet sein, dass „Metropolprojekte“ eher Vorrang haben und so Anreize für eine zunehmende Berlin-Brandenburger-Kooperationskultur entstehen.

Brandenburgs Stimme in Europa stärken

Wir begrüßen das Vorhaben der Koalition „die Landesvertretung Brandenburgs in Brüssel inhaltlich auf neue Herausforderungen auszurichten und sowohl personell als auch finanziell zu stärken“. Brandenburg stärkt damit seine Stimme in Europa. Die durch das Land bereits etablierten Austauschformate, u.a. für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs, sollten noch mehr die Belange der regionalen Wirtschaft einbeziehen. Die IHKs in Brandenburg stehen bei der Ausgestaltung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Exportwirtschaft priorisieren

Die engere Zusammenarbeit mit Berlin über das gemeinsame Außenwirtschaftsportal der Hauptstadtregion ist zu begrüßen. In diesem Zusammenhang und unter den jetzigen Gegebenheiten sollte die Landesregierung die Aktualisierung der Außenwirtschaftsstrategie vorantreiben. Eine frühzeitige Einbindung der regionalen Wirtschaft in die Überarbeitung hilft dabei. Die Unternehmen der Brandenburger Außenwirtschaft sind auf unbürokratische Unterstützung bei der Risikobewertung, Neuausrichtung von Lieferketten, Suche alternativer Absatz- und Beschaffungsmärkte und dem Aufbau der eigenen wirtschaftlichen Resilienz angewiesen. Eine optimierte Außenwirtschaftsförderung, niedrigschwellige Förderungsbedingungen (insbesondere für KMU) und verbesserte Beratungsformate könnten den Unternehmen dabei helfen, schneller, informierter und weitsichtiger neue Zielmärkte und Lieferketten zu erschließen. Gemeinsame Projekte, etwa im Rahmen von EU-Förderungen oder der Entwicklungszusammenarbeit, stellen nicht zu unterschätzende Chancen für neue Geschäftspartnerschaften dar. Die Landesregierung sollte in diesem Zusammenhang auch sicherstellen, dass bestehende Informations- und Förderangebote verstärkt von der regionalen Wirtschaft wahrgenommen werden.

II Fachkräfte und berufliche Bildung

Zuwanderung als Instrument zur Fachkräftesicherung

Um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken, ist die brandenburgische Wirtschaft auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen. Unternehmen brauchen Unterstützungsinstrumente, Rechtssicherheit und Transparenz von Seiten der Landespolitik, um Zugewanderte planbar und langfristig in ihren Betrieben einsetzen zu können. Eine gelungene Integration in den deutschen Arbeitsmarkt scheitert bei Geflüchteten häufig an formalen Voraussetzungen. Das Beispiel ukrainischer Geflüchteter zeigt, wie unbürokratisch und schnell ansonsten langwierige Vorgänge angestoßen und durchgeführt werden können. Dieses Vorgehen sollte exemplarisch stehen für die zukünftige Integration von zugewanderten Arbeits- und Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt.

Gute Konzepte für einen langen Weg

Die Überarbeitung der „Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung“ ist ein wichtiger Grundstein für eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure, um die duale Berufsausbildung bei Schülerinnen und Schülern attraktiver zu machen. Auch die Fortführung und inhaltliche Neuausrichtung des „Bündnis für Gute Arbeit“ mit den wichtigsten Verabredungen im „Brandenburgischen Ausbildungskonsens“ kennzeichnet das hohe Engagement der Landesregierung in der Fachkräftesicherung. Zudem ist die Fortführung der Ausbildungskampagne „Brandenburg will Dich“ mit weiterhin sichergestellter Finanzierung das richtige Signal, um Brandenburg als Zukunftsregion für junge Menschen sichtbar zu machen. Es gilt, diese politischen Maßnahmen auf eine gesellschaftliche Anerkennung der dualen Berufsausbildung zu fokussieren.

Personelle Ausstattung an den Berufsschulen verbessern

Die personelle und digitale Ausstattung berufsbildender Schulen (Oberstufenzentren) muss ein zentrales Anliegen des Handelns der Landesregierung sein. Aktuell und zukünftig dringend benötigte Lehrkräfte müssen an Brandenburgischen Hochschulen in ausreichender Menge ausgebildet und Quereinsteiger durch geeignete Weiterbildungsformate am Lernort Berufsschule integriert werden. Nur so kann auch inklusives Lernen an Berufsschulen in guter Qualität langfristig sichergestellt werden. Ein weiterer Schwerpunkt muss die Vernetzung der Lernorte von Unternehmen und Berufsschulen über geeignete digitale Plattformen (z. B. Schulcloud) für die Verzahnung von Lerninhalten und eine zielgerichtete Kommunikation sein.

Mobilität für Azubis im ländlichen Raum verbessern

Die Landesregierung hat sich vorgenommen, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum bei der Fachkräftegewinnung zu unterstützen. Die Stärkung der Mobilität von Auszubildenden in ländlichen Regionen ist allein über das Azubiticket nicht realisierbar. Es braucht weitergehende finanzielle Unterstützungen, beispielsweise die seit langem versprochenen Refinanzierungen individueller Weiterbildungsaufwendungen in der höheren beruflichen Bildung.

Der Fachkräftemangel wird branchen- und regionenübergreifend zu einer immer größeren Herausforderung, derer sich die Wirtschaft Brandenburgs nicht entziehen kann. Um das wirtschaftliche Wachstum der Region zu gewährleisten, braucht es Investitionen in die berufliche Bildung. Junge Menschen für zukunftsfähige Berufe zu begeistern, ist Teil der Lösung des Fachkräftemangels. Der Standortfaktor Hauptstadtregion sollte beim Werben um die klugen Köpfe aus dem In- und Ausland als Potenzial genutzt werden.

Digitale Bildungsinfrastruktur ausbauen

Digitale Lernumgebungen sind trotz der Corona-Krise noch keine Normalität im schulischen Alltag. Hierfür fehlen an vielen Stellen noch die digitale Infrastruktur und die adäquate technische Ausstattung. Auch die grundlegende Qualifizierung von Lehrkräften zum Umgang mit digitalen Lernumgebungen ist noch auszubauen. Eine deutliche Beschleunigung dieser Entwicklungen ist Voraussetzung für die schulische Konkurrenzfähigkeit Brandenburgs im Bund.

Förderung der MINT-Bildung

Die in brandenburgischen Unternehmen besonders unterbesetzten MINT-Berufe müssen durch regelmäßiges, praxisorientiertes Lernen von der Kita bis zum Abitur einerseits und durch mehr integrierte Praxisphasen in der Hochschule andererseits gefördert und beworben werden. Berufsbegleitende Studienangebote sollten ausgebaut und duale Studiengänge im Dialog mit der Wirtschaft weiterentwickelt werden, um umfassende arbeitsmarktrelevante Kenntnisse zu vermitteln. Den Lehrkräften sollte dabei die wichtige Funktion eines Multiplikators zukommen. Klimaschutz und Nachhaltigkeit verändern alle Bereiche des Wirtschaftens und sind in allen Berufen wichtig. Ohne entsprechende Fachkräfte können Klimaschutzziele nicht erreicht werden.

III Bürokratie, Recht und Verwaltung

In Krisenzeiten, in denen die Wirtschaft stark schwankenden Preisen und Planungsunsicherheiten ausgesetzt ist, hilft es den Unternehmen, auf veränderte Situationen schnell reagieren zu können. Die Landesregierung muss dafür die richtigen Rahmenbedingungen setzen, indem sie das unternehmerische Handeln nicht unnötig durch Gesetzgebung oder Verwaltungsaufwand einschränkt.

Bürokratieabbau beschleunigen

Die Novellierung der Bauordnung, mehr Spielräume für Kommunen und eine vereinfachte Bürgerbeteiligung zeigen, dass die Landesregierung den seit Jahren angekündigten Bürokratieabbau durchaus angeht. Gleichzeitig offenbarte die Pandemie eklatante Baustellen, unter anderem bei den Genehmigungsverfahren und Hilfgeldern. Die Selbstverpflichtung, jede gesetzliche Initiative auf bürokratische Belastungen zu überprüfen, muss weiter im Fokus stehen – gerade um den schnellen und effizienten Erholungsprozess der Wirtschaft anzukurbeln. Das eingerichtete Expertengremium zum Bürokratieabbau muss mit entsprechenden, von vornherein klar kommunizierten Kompetenzen zur Durchsetzung von Erkenntnissen und Verbesserungen ausgestattet sein.

Rechtssetzung noch flexibler gestalten

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurde die Brandenburgische Bauordnung Ende des Jahres 2020 an die Musterbauordnung des Bundes angepasst. Die Baubehörden erhalten damit höhere Flexibilität bei der Zulassung von Ausnahmen bzw. Abweichungen. Der Katalog der genehmigungsfreien Bauvorhaben in § 61 BbgBO wurde erweitert. Positiv hervorzuheben ist auch die Möglichkeit einer niedrighschwelligeren elektronischen Antragstellung. Wichtige Fragen bezüglich der Auslegung der baurechtlichen Vorschriften blieben jedoch unbeantwortet. Trotz der Reform des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist im Vergaberecht

noch Luft nach oben. Die unkalkulierbaren Rohstoff- und Energiepreise erfordern mehr Flexibilität. Die IHKs fordern deshalb, eine Stoffpreisgleitklausel bei öffentlichen Vergaben auch über den 30.06.2022 zuzulassen. Damit können die stark schwankenden Materialkosten ausgeglichen werden. Dies gibt den Unternehmen mehr Planungssicherheit in unsicheren Zeiten.

Verwaltung digitalisieren

Der Koalitionsvertrag priorisiert die Digitalisierung der Verwaltung. So sehr die Corona-Pandemie auch den Druck dafür erhöhte, so ungenügend wurde dieser Schub bisher genutzt: zahlreiche Verwaltungsprozesse sind nach wie vor nicht oder nur teilweise digitalisiert. Auch die Behörden sind weiterhin mehrheitlich für eine moderne, serviceorientierte, digitalisierte Verwaltung nur ungenügend technisch ausgestattet. Als ein konkretes Ziel formulieren die IHKs des Landes eine komplett digitalisierte Zusammenarbeit auf der Ebene der Förderprogramme. Nötig ist die problemlose Einsicht in die digitalisierten Unternehmensunterlagen zu den Anträgen, damit das nochmalige Abfordern von bereits eingereichten Dokumenten von den Unternehmen vermieden werden kann. Überfällig ist ebenfalls die Möglichkeit, IHK-Stellungnahmen elektronisch zu übermitteln.

Angesichts fortbestehender Klagen der Mitgliedsunternehmen über fehlendes Verständnis, Generalverdacht, Stigmatisierung und lange Bearbeitungszeiten in zahlreichen Verwaltungen fordern wir eine Willkommenskultur für die Wirtschaft in Behörden und die Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen.

IV Infrastruktur, Verkehr und Breitband

Angekündigte Mobilitätsverbesserungen endlich umsetzen

Die Realisierung der Infrastrukturprojekte in „I2030“ geht viel zu langsam voran. Hier muss das Tempo der Umsetzung spürbar erhöht werden. Für wichtige Bahninfrastrukturprojekte außerhalb von „I2030“ sieht es in der Realisierung noch schwieriger aus (Ostbahn, etc.). Gleiches gilt für die Strecken, die für eine Wiederinbetriebnahme identifiziert wurden. Das dazu im Koalitionsvertrag verabredete Gutachten liegt vor, nun müssen aber konkrete Schritte der Streckensicherung und -wiederbelebung folgen. Hinsichtlich der avisierten Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken sind die Erfolge bisher bescheiden.

Mehr Geld für Mobilität und Infrastruktur

Das Thema „ÖPNV stärken“ findet sich im Koalitionsvertrag in vielfältiger Weise wieder, jedoch lässt auch hier die praktische Umsetzung auf sich warten (10-Minuten-Takt S-Bahn, Investitionsmittel Straßenbahn und emissionsarme Antriebe, etc.). Hier sind nicht nur im Hinblick auf die Klimaziele die finanziellen Anstrengungen zu verstärken.

Die beschleunigte Umsetzung bestehender Planungen muss oberste Priorität besitzen, um die Infrastruktur absehbar an die Bedürfnisse der Wirtschaft anzupassen. Ausreichende Mittel für den ÖPNV, die Verbesserung der Verkehrswege und den Umstieg auf klimafreundliche Antriebe müssen durch das Land Brandenburg zur Verfügung gestellt werden.

Offen ist auch die beabsichtigte Überarbeitung des Landesstraßenbedarfsplans und die wichtige Einführung eines strukturierten Baustellenmanagements zur Reduzierung von Bauzeiten und Behinderungen. Die derzeitige Mittelausstattung ist nicht ausreichend, um den Investitionsstau bei den Landesstraßen abzubauen, geschweige denn notwendige Anpassungen und den Ausbau vorzunehmen. Im Bereich des Infrastrukturausbaus/-anpassung und des ÖPNV muss sich die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg weiter intensivieren.

Konzepte müssen abgestimmt sein

Das ehrgeizige Ziel, eine Vielzahl von Verkehrskonzepten (für Mobilität, Radverkehr, Güterverkehr, Schienengüter, innerörtliche Mobilität, Reaktivierung von Bahnstrecken, etc.) jetzt gleichzeitig erarbeiten zu lassen, wirft in der Umsetzung die Frage auf, ob die einzelnen Konzepte miteinander abgestimmt und harmonisiert sind. Ansonsten besteht die Befürchtung, dass aus all den Plänen keine konkrete Handlungsempfehlung abgeleitet werden kann. Angesichts der vollzogenen Eröffnung des BER ist die Luftverkehrskonzeption des Landes aus dem Jahre 2008 dringend neu zu fassen und an die aktuellen Bedürfnisse der Luftfahrt anzupassen. Gleiches gilt für die Klimastrategie der beiden Länder.

Verkehrsverlagerung von der Straße lässt auf sich warten

Bisher ist für die Wirtschaft nicht erkennbar, welche konkreten Umsetzungsschritte die Landesregierung unternimmt, um die gewünschte Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße zu erreichen. Gleiches gilt für die Vereinbarung zur Elektrifizierung von Bahnstrecken oder den verstärkten Einsatz von Einzelwagenverkehren. Hier muss die Landesregierung die Bemühungen - auch gegenüber dem Bund und der Deutschen Bahn - in der verbleibenden Zeit deutlich erhöhen, zahlt doch eine erfolgreiche Verkehrsverlagerung auf die Klimaschutzziele 2030 fortfolgend ein.

Breitbandausbau in hohem Tempo fortführen

Der Ausbau des Breitbands in den ländlichen Teilen Brandenburgs ist durch Förderung in den letzten Jahren deutlich beschleunigt worden. Diesen Schwung gilt es beizubehalten und die Landkreise beim Leitungsausbau zu unterstützen. Insbesondere sind letzte "weiße und graue Flecken" zu beseitigen. Dies gilt in gleicher Weise für den flächendeckenden Empfang von 4G/LTE und beim Ausbau des 5G-Netzes in Brandenburg.

V Gründung, Nachfolge und Förderung

Förderkriterien der EU nicht lokal verschärfen

Trotz Pandemie und Auswirkungen des Ukraine-Krieges muss die Kofinanzierung aller zugesagten Förderinstrumente durch das Land Brandenburg gesichert bleiben. Das betrifft u. a. die fortgesetzte GRW-Förderung als auch die im Koalitionsvertrag getroffene Aussage zur vollständigen Bereitstellung der erforderlichen Landesmittel für die Kofinanzierung aller EU-Fördermittel. Vorgaben der EU für die Fördermittelvergabe sollten durch das Land bestenfalls präzisiert, aber nicht verschärft werden.

Unternehmen aus allen Ecken des Landes fördern

Bei dem neuen Förderkriterium der innovativen Entwicklungsachsen als Wachstumskorridore dürfen Unternehmen aus den Wachstumskernen nicht benachteiligt werden. Daher können diese neuen Entwicklungsachsen nur als Ergänzung zu den bestehenden Förderkriterien gesehen werden. Die finale Festlegung dieser Korridore muss in enger Abstimmung mit der Wirtschaft erfolgen. Nur so können auch Entwicklungsperspektiven abseits der sternförmigen Achsen nach und von Berlin berücksichtigt werden (z. B. entlang von Oder und Neiße oder zwischen Prignitz und Uckermark).

Alle Gewerbeflächenpotenziale nutzen

Damit regionale Unternehmen weiter investieren und sich innovative Unternehmen ansiedeln können, sind alle hierfür denkbaren Gewerbeflächen abgestimmt mit den Landkreisen und Kommunen auszuweisen. Für industrielles und produzierendes Gewerbe sind insbesondere solche Flächen zu berücksichtigen, die im Rahmen des Strukturwandels frei wurden bzw. werden, um bestehende Rahmenbedingungen durch vorhandene Genehmigungen und Auflagen zeitnah neu nutzen zu können. Um zusätzliche Anreize für Investitionen von Unternehmen im ländlichen Raum zu schaffen, sieht der Koalitionsvertrag ein neues Programm „Invest daheim“ vor. Es sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

Gründerzentren in Clustern anordnen

Es muss sichergestellt werden, dass die neu zu errichtenden Gründerzentren und die zunächst fortgesetzten Lotsendienste sich gegenseitig ergänzen und stärken und zusammen mit dem Leistungsspektrum der Kammern ein nachhaltiges Angebot für Gründer offerieren. Die räumliche Verortung der Gründerzentren und der Startup-Zentren muss sich an wirtschaftlichen Kriterien (Innovations- und Gründungsstärke) orientieren, nicht an rein administrativen Gesichtspunkten.

Unbürokratische Gründungen fördern

Bei der Gründungsförderung muss sichergestellt sein, dass auch für die Daseinsvorsorge notwendige Gründungen im Bereich des alltäglichen Bedarfes unterstützt werden. Zudem werden Gründungen von Migranten sowie Geflüchteten verstärkt ins Blickfeld rücken. Um bürokratische Hürden für Gründungs-

Gründungen sind die Basis für einen wachsenden Mittelstand. Der Erhalt mittelständischer Betriebe auch durch gelungene Betriebsnachfolgen wird immer wichtiger. Zahlreiche IHK-Unternehmen werden in den kommenden Jahren mit dem Thema Nachfolge konfrontiert sein. Bei beiden Themen braucht es weiterhin eine starke Unterstützung und finanzielle Förderung, um Anreize für Investitionen in einem aktuell schwierigen Umfeld zu schaffen.

willige niedrig zu halten, soll laut Koalitionsvertrag die Einrichtung einer One-Stop-Agentur geprüft werden. Die Kammern unterstützen diesen Vorschlag ausdrücklich.

Unternehmergeist wecken

Die Absicht der Koalition, gemeinsam mit Unternehmen, Verbänden und Kammern eine Gründungsoffensive zu starten, die Gründungen und Übernahmen fördert, muss nunmehr umgesetzt werden. Hierzu gehören das avisierte Gründungsstipendium, aber auch Förderungen in der Vorgründungsphase. Flankiert werden sollte die Gründungs- durch eine Akzeptanzoffensive für eine stärkere Wertschätzung des Unternehmertums in allen gesellschaftlichen Gruppen und für eine Ermutigung zur Selbstständigkeit.

Nachfolge anschieben

Nachdem die Förderung für die Unterstützung der Unternehmensnachfolge in der neuen Förderperiode sichergestellt ist, muss nunmehr auch die in dem Koalitionsvertrag mit den Kammern aufzubauende Matching-Plattform realisiert werden. Für Nachfolger/-innen sind Fort- und Weiterbildungsangebote finanziell attraktiv zu gestalten. Die Meistergründungsprämie im Handwerk muss daher auch für die IHK-nahen Berufe der Industriemeister Metall und Elektro außerhalb der Handwerksordnung ermöglicht werden. Die seit Jahren bestehende Ungleichbehandlung ist unbegründet und nicht nachvollziehbar.

VI Handel und Tourismus

Lebendige Innenstädte brauchen ein attraktives Einzelhandelsangebot. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung findet der Handel jedoch kaum Erwähnung. Zugleich spielen Innenstädte für den Tourismus eine immer wichtigere Rolle. Die politischen Akteure müssen die Themenbereiche zusammenhängend betrachten und langfristig entwickeln.

Lebendige Innenstädte fördern

Aus der seit 2008 bestehenden City-Offensive der Brandenburger Industrie- und Handelskammern ist im April 2021 das „Bündnis für lebendige Innenstädte“ des Landes Brandenburg entstanden. Es muss langfristig gesichert werden, um die Innenstadtentwicklung in Gänze nachdrücklich im Blick zu haben. Erforderlich sind innenstadtbelebende Strategien wie eine gesteuerte Mischnutzung von Gewerbe, Wohnraum, Bildung, Verwaltung und Gesundheitsvorsorge sowie Aktivitäten von Kultur und Kunst. Deshalb ist ein BID-Gesetz auch in Brandenburg drängender denn je. Es würde zu einer aktiven Teilhabe und Mitwirkung zahlreicher Akteure beitragen, bestmöglich begleitet durch einen Innenstadtfonds. So könnte der Brandenburger Innenstadtwettbewerb noch besser dazu beitragen, dass mit Ideen und innovativen Projekten die Innenstädte und Ortsteile zum Erlebnisort werden.

Innerstädtischen Einzelhandel stärken

Obwohl Einkaufen nach wie vor der häufigste Grund für den Besuch einer Innenstadt ist, bleibt der Handel im Koalitionsvertrag der Landesregierung nahezu unberücksichtigt. Es bedarf einer aktiven, vom Land unterstützten, kommunalen Innenstadtpolitik und der Anpassung von landesspezifischen Rahmenbedingun-

gen wie des Ladenöffnungsgesetzes sowie der Ladenschluss-Ausnahmereordnung. Städtische Zentren müssen zudem besser und damit nachhaltiger durch den ÖPNV und den Fahrradverkehr erreicht werden können. Um dem Handel eine Entwicklung auch unter dem Aspekt des Klimawandels gerade in Innenstädten zu ermöglichen, sind bauliche Restriktionen, u. a. bei denkmalgeschützten Gebäuden, behutsam zu lockern. Weiterhin ist die Digitalisierung zu fördern, um Omnichannel-Angebote von stationärem wie digitalem Handel zu unterstützen. Die Ausweitung des vormals auf das Handwerk fokussierte „DIGITALWERK“ auf den Handel ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Das „Zentrum für Digitalisierung im Mittelstand“ muss bekannter werden.

Neue Herausforderungen im Handel

Bereits in der Corona-Pandemie haben Logistik und Handel für weiterhin reibungslose Abläufe und Lieferungen von Waren gesorgt. Die zeitweise Aussetzung des Sonntagsfahrverbotes war dabei sehr hilfreich. Durch den Ukraine-Krieg erwartbare Auswirkungen werden einen noch engeren Schulterschluss zwischen den politischen Entscheidungsträgern und zahlreichen Wirtschaftszweigen wie dem Handel erfordern. Maßnahmen sind daher eng abzustimmen, belastende Vorgaben zu vermeiden.

Wasser als touristische Lebensader stärken

Mit einem Koordinator für den Wassertourismus beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wird das Thema im Land ernster genommen. Das muss nun auch in Verwaltung und bei entsprechenden Anliegen deutlich werden. Es gilt, den Masterplan Freizeitschiffahrt für Brandenburg umzusetzen und eine mit dem Bund abgestimmte Gesamtstrategie für die Instandsetzung der Schleusen zu erarbeiten. Neben der Konzentration auf Bundeswasserstraßen dürfen Landeswasserstraßen in der eigenen Verantwortung nicht vernachlässigt werden.

Tourismus weiter ausbauen – Strategie aktuellen Entwicklungen anpassen

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft muss aktiv in Mobilitätskonzepte eingebunden werden. Alltagsverkehr ist auch unter touristischen Gesichtspunkten zu denken. Dies ist in der Radverkehrsstrategie 2030 und in der Mobilitätsstrategie 2030 zu berücksichtigen. Das Landestourismuskonzept muss mit Blick auf Nachhaltigkeit neu ausgerichtet werden. Wesentliche Akteure sind hierfür einzubinden. Die schwierige Geschäftslage nach zwei Jahren Corona-Pandemie, massiv steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie der Fachkräftemangel haben bei den Tourismusbetrieben deutliche Spuren hinterlassen. Wichtig sind u. a. grundlegende und berufsspezifische Sprachangebote für ausländische Fachkräfte seitens des Bundes und Landes. Weiterhin besteht der Wunsch im Tourismus nach mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, um Angebote aufrecht erhalten zu können. Das aus Sicht der Kammern attraktive Förderprogramm „InvestGast“ sollte vom Anlass (die Pandemie) entkoppelt auch nach 2022 mit den Schwerpunkten Modernisierung und Energieeinsparung fortgesetzt werden. Empfohlen wird, dieses kleinteilige Förderprogramm unterhalb der GRW-Schwelle auch auf andere Branchen auszuweiten.

VII Nachhaltigkeit und Zukunftstechnologie

Die Themen Nachhaltigkeit und Zukunftstechnologien werden Brandenburg die nächsten Jahrzehnte beschäftigen. Deshalb ist es notwendig, gemeinsam abgestimmte Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Es bedarf weiterhin enormer Anstrengungen, um die CO₂-Emissionen stark zu reduzieren und die Digitalisierung in der Wirtschaft und den Verwaltungen wesentlich voranzubringen.

Nachhaltigkeit muss mit der Wirtschaft gelebt werden

Um die Gesamtziele der Koalition hinsichtlich einer nachhaltigen Wirtschaft zu erreichen, müssen wirtschaftliche und soziale Interessen im Kontext stets neu auftretender Herausforderungen verstärkt Beachtung finden. Denn die Gleichwertigkeit von Ökologie, Ökonomie und Sozialem muss sich stringent in allen Strategien unter dem Kapitel der Nachhaltigkeit wiederfinden. Vereinbart wurde unter anderem die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Errichtung eines Nachhaltigkeitsbeirates, in welchen trotz Intervention der Kammern, kein mittelständisches Unternehmen als Mitglied einberufen wurde. Die Landesregierung muss hier nachsteuern, um den Erfolg und die Akzeptanz von Strategie und Beirat zu gewährleisten.

Integrierte Nachhaltigkeitsstrategie anstreben

Wesentliche Meilensteine hin zu einem stärkeren Klimaschutz sind durch die Erarbeitung der Klima-, der Energie- und der Wasserstoffstrategie gelegt worden. Hierbei sollten hinsichtlich der Inhalte und der Zeitschiene wesentliche Optimierungen zwischen den beteiligten Ministerien vorgenommen werden. Insgesamt entsteht bei der Wirtschaft der Eindruck, dass die Strategien eher nebeneinander als integriert bearbeitet werden. So weisen Energie- und Klimastrategie zum Teil sich konterkarierende Ziele aus. Daher besitzen die gesetzten Meilensteine hinsichtlich der Erarbeitung und Ausführung weiterhin Optimierungspotenzial.

Umwelt-Klima-Partnerschaft stärken

Des Weiteren wurde die Umweltpartnerschaft ausschließlich durch den enormen Druck aus der Wirtschaft an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz in eine Umwelt- und Klimapartnerschaft überführt. Diese Partnerschaft leistet einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Brandenburg, weshalb sie einer starken politischen Unterstützung bedarf.

Zukunftsträchtige Investitionen sicherstellen

Hinsichtlich der großen Herausforderungen, die durch den Klimawandel für die Energietransformation an die Wirtschaft gestellt werden, ist auch die Sicherstellung der nachhaltigen Investitionen unabdingbar. Aus heutiger Sicht sind viele Ideen zum Klimaschutz denkbar, aber noch nicht wirtschaftlich umsetzbar. Hierzu muss die Landesregierung die Förderung von nichtwirtschaftlichen Investitionen insbesondere beim grünen Wasserstoff sichern.

Digitalisierung als Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg ist als Basis für die Digitalisierung vieler Lebensbereiche geschaffen worden. Dadurch soll die digitale Teilhabe für alle Unternehmer und Bürger ermöglicht werden. Die dahinterstehenden Zukunftstechnologien müssen durch weitere Projekte in einer Partnerschaft mit Berlin vorangebracht werden, sodass die leistungsfähigen Transferangebote bei der Wirtschaft größere Bekanntheit erlangen. Die Förderung durch das BIGdigital sollte einen weiteren Bürokratieabbau erfahren,

damit die Handhabung für die mittelständischen Unternehmen erleichtert wird. Ein weiteres aussichtsreiches Vorhaben ist das Online-Zugangsgesetz, welches sich jedoch erst in den Anfängen befindet und daher die nutzbaren Unternehmens- und Bürgerdienste bisher nur vereinzelt anwendbar sind. Insgesamt sind vielfältige Vorhaben für die Voranbringung der Digitalisierung geschaffen worden, diese müssten jedoch schnellstmöglich vollständig umgesetzt werden.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der
Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Goethestraße 1
03046 Cottbus
☎ 0355 365-0
@ info@cottbus.ihk.de
🌐 www.cottbus.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg

Puschkinstraße 12 b
15236 Frankfurt (Oder)
☎ 0335 5621-0
@ info@ihk-ostbrandenburg.de
🌐 www.ihk-ostbrandenburg.de

Industrie – und Handelskammer Potsdam

Breite Straße 2 a-c
14467 Potsdam
☎ 0331 2786-0
@ info@ihk-potsdam.de
🌐 www.ihk-potsdam.de

Redaktion:

IHK Cottbus: Dan Hoffmann, Marcel Petermann
IHK Ostbrandenburg: Dr. Knuth Thiel, Robert Radzimanowski
IHK Potsdam: Barbara Nitsche (Gesamtkoordination), Maximilian Ganterer

Gestaltung/Layout: GS Druck und Medien GmbH, Potsdam

Bildnachweis: © Stefan Specht (Titel)

Stand: Mai 2022

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Industrie- und Handelskammer Cottbus

Susann Budras
Goethestraße 1 | 03046 Cottbus
☎ 0355 365-1010
@ susann.budras@cottbus.ihk.de
🌐 www.cottbus.ihk.de
f www.facebook.com/ihkcottbus
t www.twitter.com/ihkcottbus

Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg

Sonja Sucic
Puschkinstraße 12 b | 15236 Frankfurt (Oder)
☎ 0335 5621-1361
@ Sucic@ihk-ostbrandenburg.de
🌐 www.ihk-ostbrandenburg.de
f www.facebook.com/ihkostbrandenburg
t www.twitter.com/ihk_ostbrandenb

Industrie- und Handelskammer Potsdam

Stefan Bregulla
Breite Straße 2 a-c | 14467 Potsdam
☎ 0331 2786-165
@ stefan.bregulla@ihk-potsdam.de
🌐 www.ihk-potsdam.de
f www.facebook.com/ihkpotsdam
t www.twitter.com/ihkpotsdam